

	2018		2019		2020		2020 – 2019		2020 – 2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.488	100,0	8.960	100,0	14.349	100,0	5.389	60,1	3.861	36,8
Umsatzerlöse	9.156	87,3	8.092	90,3	13.546	94,4	5.454	67,4	4.390	47,9
Bestandsveränderung	1.218	11,6	868	9,7	803	5,6	-65	-7,5	-415	-34,1
aktivierte Eigenleistung	114	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	-114	-100,0
Gesamtleistung	10.488	100,0	8.960	100,0	14.349	100,0	5.389	60,1	3.861	36,8
Materialeinsatz	5.909	56,3	4.581	51,1	8.003	55,8	3.422	74,7	2.094	35,4
Materialeinsatz	5.895	56,2	4.508	50,3	7.920	55,2	3.412	75,7	2.025	34,4
Fremdleistungen	14	0,1	73	0,8	83	0,6	10	13,7	69	492,9
Rohertrag = DB I	4.579	43,7	4.379	48,9	6.346	44,2	1.967	44,9	1.767	38,6
Personalaufwand	2.432	23,2	2.280	25,4	3.067	21,4	787	34,5	635	26,1
Löhne und Gehälter	2.076	19,8	1.967	22,0	2.609	18,2	642	32,6	533	25,7
Sozialabgaben	356	3,4	313	3,5	458	3,2	145	46,3	102	28,7
DB II	2.147	20,5	2.099	23,4	3.279	22,9	1.180	56,2	1.132	52,7
Abschreibungen	110	1,0	114	1,3	122	0,9	8	7,0	12	10,9
Miet-- / Leasingaufwand	149	1,4	172	1,9	264	1,8	92	53,5	115	77,2
Betriebsaufwand	372	3,5	358	4,0	575	4,0	217	60,6	203	54,6
Verwaltungsaufwand	253	2,4	325	3,6	315	2,2	-10	-3,1	62	24,5
Vertriebsaufwand	634	6,0	458	5,1	949	6,6	491	107,2	315	49,7
sonst. betr. Aufwand	58	0,6	56	0,6	266	1,9	210	375,0	208	358,6
sonst. betr. Erlöse	93	0,9	60	0,7	88	0,6	28	46,7	-5	-5,4
Zinsaufwand	119	1,1	228	2,5	259	1,8	31	13,6	140	117,6
Betriebsergebnis	545	5,2	448	5,0	617	4,3	169	37,7	72	13,2
Steuern	-174	-1,7	-79	-0,9	-189	-1,3	-110	139,2	-15	8,6
Neutraler Aufwand/Ertrag	0	0,0	-140	-1,6	40	0,3	180	-128,6	40	0,0
NE Restbetrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	-174	-1,7	--219	-2,4	-149	-1,0	70	-32,0	25	-14,4
Unternehmensergebnis	371	3,5	229	2,6	468	3,3	239	104,4	97	26,1

Aktivseite	2018		2019		2020		2020 – 2019		2020 – 2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	748	13,4	664	8,8	680	6,7	16	2,4	-68	-9,1
Vorräte	3.238	57,9	3.635	48,2	4.664	45,7	1.029	28,3	1.426	44,0
Forderungen	1.366	24,4	1.377	18,3	4.116	40,3	2.739	198,9	2.750	201,3
Kassenbestand/Bankguthaben	163	2,9	1.803	23,9	691	6,8	-1.112	-61,7	528	323,9
Restliches Umlaufvermögen	75	1,3	57	0,8	58	0,6	1	1,8	-17	-22,7
Summe Umlaufvermögen	4.842	86,6	6.872	91,2	9.529	93,3	2.657	38,7	4.687	96,8
Negativkapital	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme	5.590	100,0	7.536	100,0	10.209	100,0	2.673	35,5	4.619	82,6
Passivseite	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Wirtschaftliches Eigenkapital	593	10,6	2.877	38,2	3.239	31,7	362	12,6	2.646	446,2
Langfristige Rückstellungen	0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Lang-/mittelfristige Bankverbindlichkeiten	2.188	39,1	1.779	23,6	1.849	18,1	70	3,9	-339	-15,5
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	594	10,6	1.060	14,1	1.889	18,5	829	78,2	1.290	218,0
Lieferantenverbindlichkeiten	690	12,3	948	12,6	2.748	26,9	1.800	189,9	2.058	298,3
Erhaltene Anzahlungen	1.111	19,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	-1.111	-100,0
Akzepte	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	211	3,8	546	7,2	265	2,6	-281	-51,5	54	25,6
Restliches Fremdkapital	203	3,6	326	4,3	220	2,2	-106	-32,5	17	8,4
Summe Fremdkapital	4.997	89,4	4.659	61,8	6.971	68,3	2.312	49,6	1.974	39,5
Bilanzsumme	5.590	100,0	7.536	100,0	10.210	100,0	2.674	35,5	4.620	82,6

	2019		2020		13. November	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsergebnis	449	130,5	618	104,6	164	82,4
Abschreibungen	114	33,1	122	20,6	124	62,3
Rückstellungsänderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Betrieblicher Cash-Flow	563	163,7	740	125,2	288	144,7
Neutrales Ergebnis	-219	-63,7	-149	-25,2	-89	-44,7
Unternehmens Cash-Flow	344	100,0	591	100,0	199	100,0
Anlagevermögen	-30	-3,6	-138	5,5	-67	-126,4
Vorräte	-398	-48,0	-1.029	40,6	0	0,0
Forderungen	-11	-1,3	-2.739	108,2	947	1786,8
Restliches Umlaufvermögen	18	2,2	-1	0,0	0	0,0
Umschichtung aus Aktiva	-421	-50,7	-3.907	154,3	880	1660,4
Einlagen/Entnahmen per Saldo	2.054	247,5	-107	4,2	-60	-113,2
Langfristige Bankverbindlichkeiten	-409	-49,3	70	-2,8	-200	-377,4
Lieferantenverbindlichkeiten	258	31,1	1.800	-71,1	-674	-1271,7
Restliches Fremdkapital	-652	-78,6	-388	15,3	107	201,9
Umschichtung aus Passiva	1.251	150,7	1.375	-54,3	-827	-1560,4
Bilanzieller Cash-Flow	830	100,0	-2.532	100,0	53	100,0
Finanzfluss	1.174		-1.941		252	
Banksaldo am Jahresbeginn	-431		743		-1.197	
Finanzfluss	1.174		-1.941		252	
Banksaldo am Jahresende	743		-1.198		-945	
Kurzfr. Bankverb. am Jahresbeginn	-594		-1.060		-1.889	
Veränderung der kurzfr. Bankverb.	-466		-829		712	
Kurzfr. Bankverb. am Jahresende	-1.060		-1.889		-1.177	

Ertragsvorschau – Jahr

	2018		2019		2020		Trend Case	Worst Case	Best Case	2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.488	100,0	8.960	100,0	14.349	100,0	17.470	12.081	16.616	11.078	100,0
Umsatzerlöse	9.156	87,3	8.092	90,3	13.546	94,4	16.827	11.405	15.686	12.754	115,1
Bestandsveränderung	1.218	11,6	868	9,7	803	5,6	643	676	930	-1.676	-15,1
aktivierte Eigenleistung	114	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0	0	0	0,0
Gesamtleistung	10.488	100,0	8.960	100,0	14.349	100,0	17.432	12.081	16.616	11.078	100,0
Materialeinsatz	5.909	56,3	4.581	51,1	8.003	55,8	9.960	7.021	8.879	6.388	57,7
Materialeinsatz	5.895	56,2	4.508	50,3	7.920	55,2	9.847	6.948	8.787	6.343	57,3
Fremdleistungen	14	0,1	73	0,8	83	0,6	113	73	92	45	0,4
Rohertrag = DB I	4.579	43,7	4.379	48,9	6.346	44,2	7.472	5.060	7.737	4.690	42,3
Personalaufwand	2.432	23,2	2.280	25,4	3.067	21,4	3.540	3.407	2.726	2.707	24,4
Löhne und Gehälter	2.076	19,8	1.967	22,0	2.609	18,2	3.000	2.899	2.319	2.340	21,1
Sozialabgaben	356	3,4	313	3,5	458	3,2	540	508	407	367	3,3
DB II	2.147	20,5	2.099	23,4	3.279	22,9	3.932	1.653	5.011	1.983	17,9
Abschreibungen	110	1,0	114	1,3	122	0,9	128	126	117	124	1,1
Miet-- / Leasingaufwand	149	1,4	172	1,9	264	1,8	333	313	214	235	2,1
Betriebsaufwand	372	3,5	358	4,0	575	4,0	715	674	476	365	3,3
Verwaltungsaufwand	253	2,4	325	3,6	315	2,2	332	347	283	299	2,7
Vertriebsaufwand	634	6,0	458	5,1	949	6,6	1.218	1.153	746	542	4,9
sonst. betr. Aufwand	58	0,6	56	0,6	266	1,9	406	365	168	56	0,5
sonst. betr. Erlöse	93	0,9	60	0,7	88	0,6	96	73	103	69	0,6
Zinsaufwand	119	1,1	228	2,5	259	1,8	315	319	199	267	2,4
Betriebsergebnis	545	5,2	448	5,0	617	4,3	584	-1.571	2.911	164	1,5
Steuern	-174	-1,7	-79	-0,9	-189	-1,3	-231	-238	-140	-89	-0,8
Neutraler Aufwand/Ertrag	0	0,0	-140	-1,6	40	0,3	114	-37	118	0	0,0
NE Restbetrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0	0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	-174	-1,7	-219	-2,4	-149	-1,0	-117	-275	-22	-89	-0,8
Unternehmensergebnis	371	3,5	229	2,6	468	3,3	464	-1.846	2.889	75	0,7

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020		2021		2022		2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.488	100,0	8.960	100,0	14.349	100,0	11.078	100,0	15.155	100,0	13.791	100,0
Umsatzerlöse	9.156	87,3	8.092	90,3	13.546	94,4	12.754	115,1	14.325	94,5	14.246	103,3
Bestandsveränderung	1.218	11,6	868	9,7	803	5,6	-1.676	-15,1	830	5,5	-455	-3,3
aktivierte Eigenleistung	114	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamtleistung	10.488	100,0	8.960	100,0	14.349	100,0	11.078	100,0	15.155	100,0	13.791	100,0
Materialeinsatz	5.909	56,3	4.581	51,1	8.003	55,8	6.388	57,7	8.795	58,0	8.712	63,2
Materialeinsatz	5.895	56,2	4.508	50,3	7.920	55,2	6.343	57,3	8.645	57,0	8.578	62,2
Fremdleistungen	14	0,1	73	0,8	83	0,6	45	0,4	150	1,0	134	1,0
Rohertrag = DB I	4.579	43,7	4.379	48,9	6.346	44,2	4.690	42,3	6.360	42,0	5.079	36,8
Personalaufwand	2.432	23,2	2.280	25,4	3.067	21,4	2.707	24,4	3.099	20,4	3.225	23,4
Löhne und Gehälter	2.076	19,8	1.967	22,0	2.609	18,2	2.340	21,1	2.634	17,4	2.755	20,0
Sozialabgaben	356	3,4	313	3,5	458	3,2	367	3,3	465	3,1	470	3,4
DB II	2.147	20,5	2.099	23,4	3.279	22,9	1.983	17,9	3.261	21,5	1.854	13,4
Abschreibungen	110	1,0	114	1,3	122	0,9	124	1,1	122	0,8	110	0,8
Miet- / Leasingaufwand	149	1,4	172	1,9	264	1,8	235	2,1	200	1,3	204	1,5
Betriebsaufwand	372	3,5	358	4,0	575	4,0	365	3,3	379	2,5	344	2,5
Verwaltungsaufwand	253	2,4	325	3,6	315	2,2	299	2,7	331	2,2	312	2,3
Vertriebsaufwand	634	6,0	458	5,1	949	6,6	542	4,9	543	3,6	503	3,6
sonst. betr. Aufwand	58	0,6	56	0,6	266	1,9	56	0,5	77	0,5	56	0,4
sonst. betr. Erlöse	93	0,9	60	0,7	88	0,6	69	0,6	75	0,5	91	0,7
Zinsaufwand	119	1,1	228	2,5	259	1,8	267	2,4	278	1,8	266	1,9
Betriebsergebnis	545	5,2	448	5,0	617	4,3	164	1,5	1.406	9,3	150	1,1
Steuern	-174	-1,7	-79	-0,9	-189	-1,3	-89	-0,8	-469	-3,1	-50	-0,4
Neutraler Aufwand/Ertrag	0	0,0	-140	-1,6	40	0,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NE Restbetrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	-174	-1,7	--219	-2,4	-149	-1,0	-89	-0,8	-469	-3,1	-50	-0,4
Unternehmensergebnis	371	3,5	229	2,6	468	3,3	75	0,7	937	6,2	100	0,7

Kennzahlen zur Rentabilität	2018	2019	2020	2021
Gesamtkapitalverzinsung	11,9	9,0	8,6	4,9
Umsatzrentabilität (GL)	5,2	5,0	4,3	1,5
Cash-Flow-Rate	0,0	6,3	5,2	2,6
EBIT (TEUR)	663	678	877	431
EBITDA (TEUR)	774	792	999	555
Gewinnschwelle (TEUR)	9.243	8.041	12.951	10.691

Kennzahlen zur Vermögensstruktur	2018	2019	2020	2021
Umschlaghäufigkeit der Vorräte	1,8	1,3	1,7	1,4
Lagerdauer der Vorräte (Tage)	197	286	210	263
Kapitalbindung pro Lagertag (TEUR)	16	13	22	18
Debitorenlaufzeit (Tage)	39	46	86	86
Kapitalbindung pro Debitoren-Tag (TEUR)	35	30	48	37

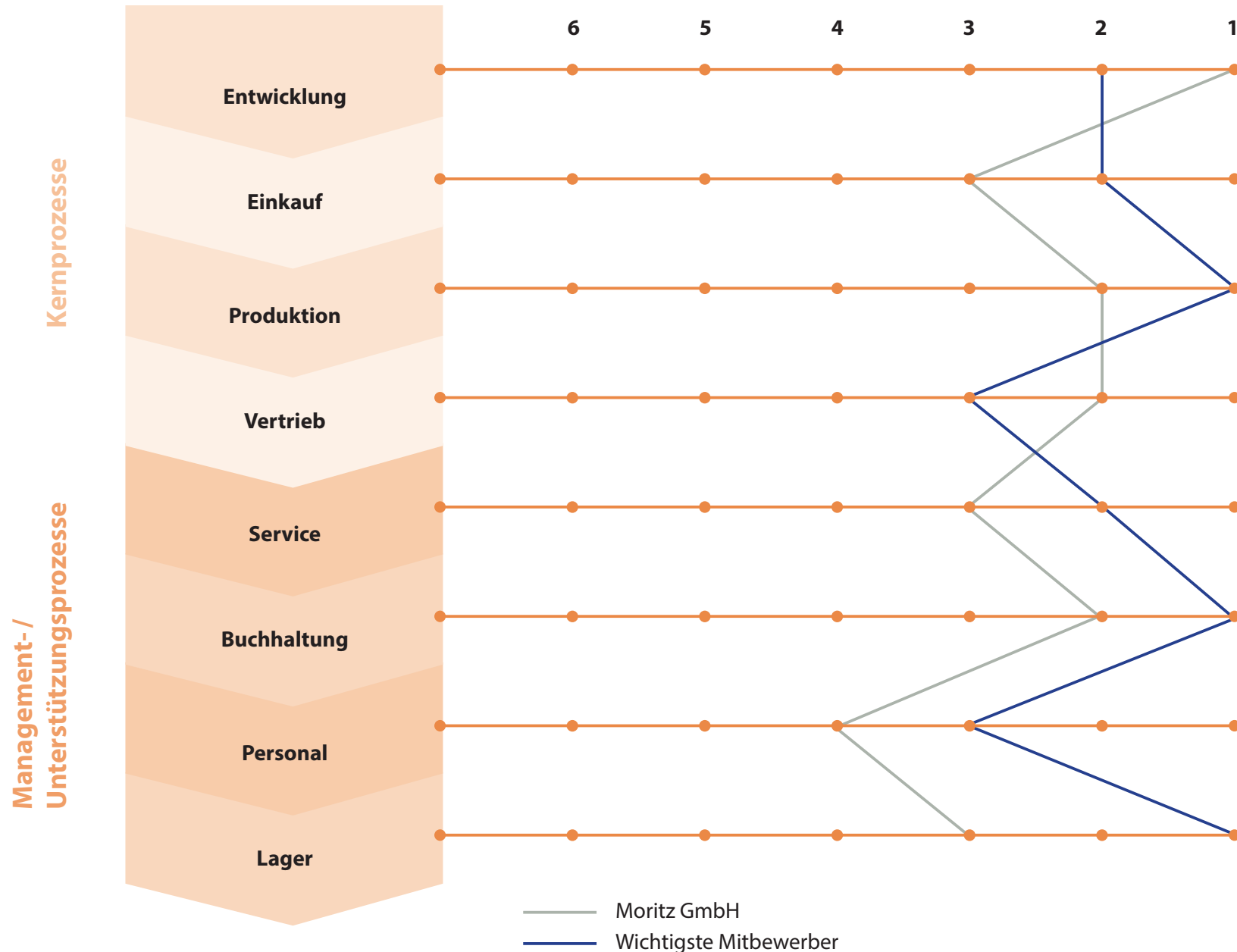
Kennzahlen zur Kapitalstruktur	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote	10,6	38,2	31,7	37,2
Kreditorenlaufzeit (Tage)	29	50	82	82
Kapitalbindung pro Kreditoren-Tag (TEUR)	24	19	33	25
Verschuldungsgrad	843,1	162,0	215,2	168,7

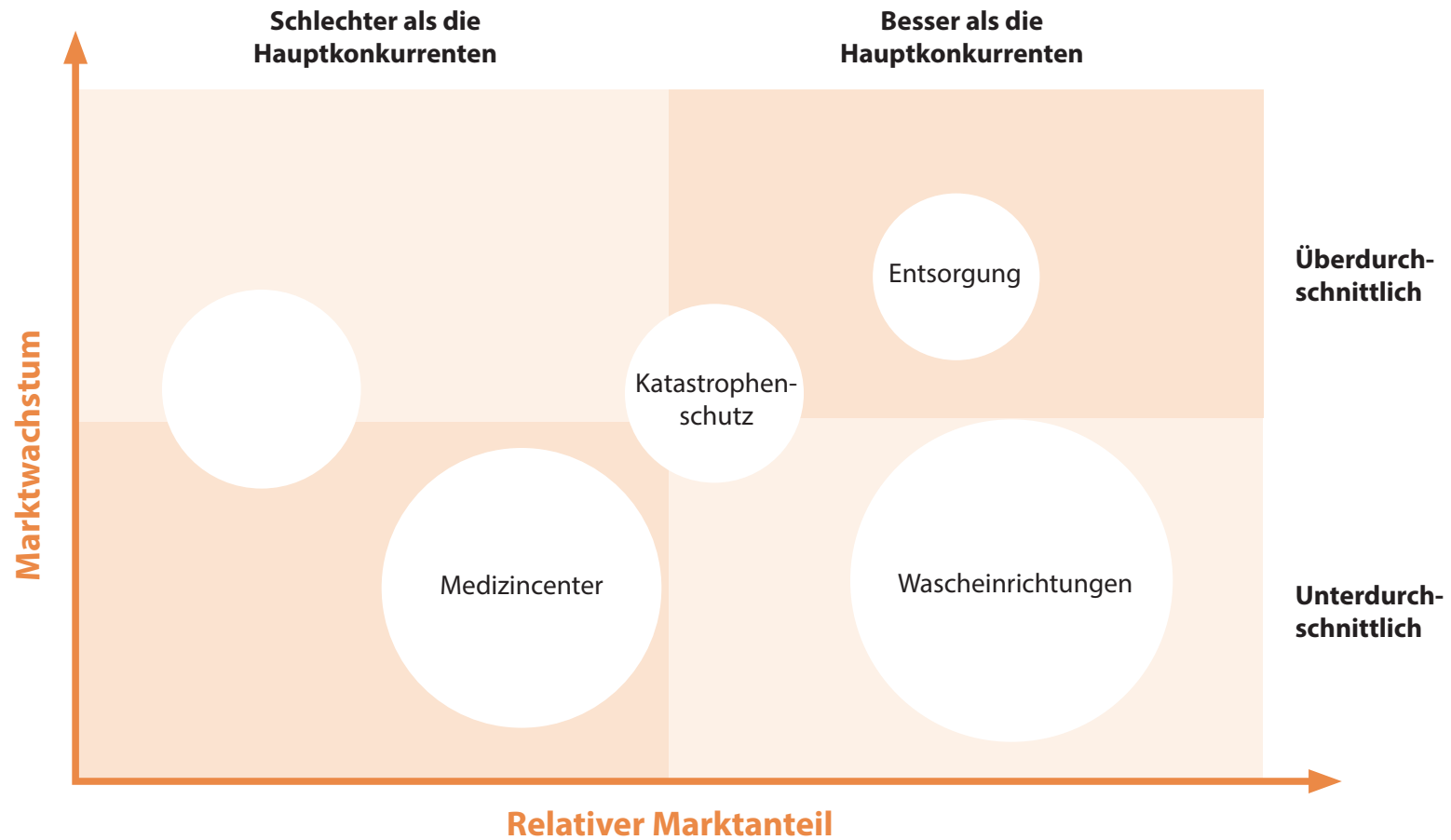
Kennzahlen zur Beschäftigung	2018	2019	2020	2021
Mitarbeiter im Durchschnitt	43	43	62	57
Umsatz je Mitarbeiter (TEUR)	244	208	231	194
Gesamtleistung je Mitarbeiter (TEUR)	244	208	231	194
Rohertrag je Mitarbeiter (TEUR)	106	102	102	82
Personalkosten je Mitarbeiter (TEUR)	57	53	49	47
Individuelle Wertschöpfung (TEUR)	50	49	53	35

Kennzahlen zur Liquidität	2018	2019	2020	2021
Working capital (TEUR)	2.033	3.993	4.409	4.280
Anlagendeckung 1	79,3	433,4	476,6	522,4
Anlagendeckung 2	371,9	701,5	748,7	787,1
Betrieblicher Cash Flow (TEUR)	0	563	740	288
Unternehmens Cash Flow (TEUR)	0	344	591	199
Banken Cash Flow (BE) (TEUR)	0	792	999	555
Kapitaldienstgrenze (TEUR)	0	2.842	878	488
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	0,0	8,3	9,4	19,1

2021	TEUR / p.a.
Betriebsergebnis	164
Abschreibungen	124
Rückstellungsänderungen	0
Zinsaufwand	267
Banken-Cash-Flow	555
Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals	0
Individuelle Eingabe der Erhöhungen	0
Verminderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals	60
Individuelle Eingabe der Verminderungen	0
davon Ausschüttungen	0
davon Erhöhung von Forderungen an Gesellschafter	0
davon GF-Gehalt	0
davon Erhöhung Rücklagen	0
davon sonstige Verminderungen	0
sonst. Erhöhungen (+) / Verminderungen (-)	0
Kapitaldienstgrenze	495
abzgl. Kapitaldienst (siehe rechts)	467
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	28
Ausnutzung der Kapitaldienstgrenze (%)	94,3

Wertschöpfungskette

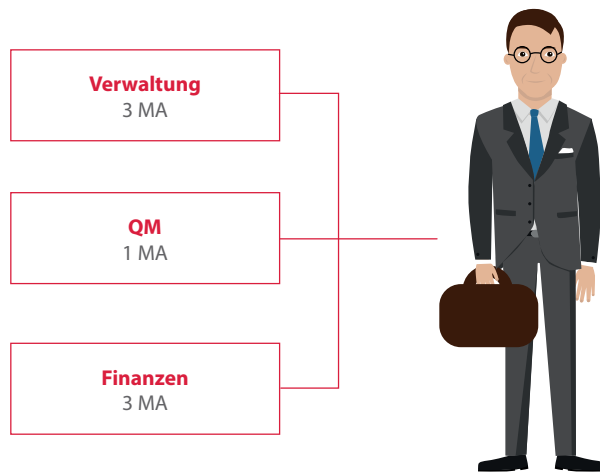




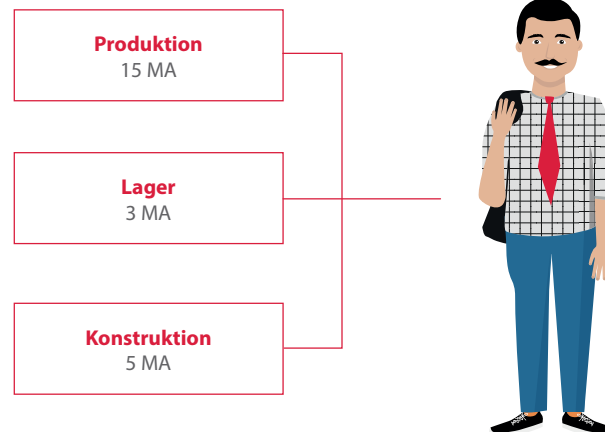
Kategorie	Kunde	Prozent vom Gesamtumsatz	Strategie
A	Kunde 1	45 %	Kundenbindungsmaßnahmen, Neuentwicklungen im Bereich Katastrophenschutz
A	Kunde 2	32 %	
B	Kunde 3	8 %	Cross-Selling-Maßnahmen, Kundenentwicklung
B	Kunde 4	7 %	
B	Kunde 5	4 %	
C	Kunde 6	1 %	Standardisierung der Produktions- und Marketing- maßnahmen, Zusammenlegung von Produktgruppen, Bereinigung des Produktangebots, ggf. Ausbau zu B- oder A-Kunden
C	Kunde 7	1 %	
C	Kunde 8	1 %	
C	Kunde 9	0,5 %	
C	Kunde 10	0,5 %	
	SUMME	100 %	



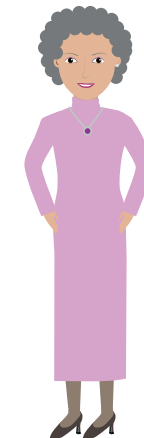
Horst Moritz (65)
Geschäftsführung



Ludwig Wonschack (42)
Kaufmännischer Leiter



Manfred Groß (55)
Technischer Leiter



Ruth Ehlers (63)
Büroleitung

Qualifikationsprofile – Nachfolger

Eigenschaften / Benotung nach Schulnoten	Heiko	Veronika	Herr Groß	Herr Wonschack
Technisches Studium: z.B. Maschinenbau oder Elektrotechnik	2	4	2	3
Fremdsprache (mind. Englisch)	2	1	3	1
Wirtschaftliches Verständnis (ggf. MBA)	3	1	3	1
EDV-Kenntnisse (guter Anwender)	1	2	3	2
Zwischensumme	8	8	11	7
Guter Zuhörer	4	2	3	3
Optimistisch („laufen lassen können“)	3	2	3	2
Delegationsfähig (MbO)	4	1	2	2
Kommunikationsfähigkeit	3	2	2	2
Motivationsstärke	2	2	2	2
Konsequenz/Hartnäckigkeit	4	1	2	1
Entscheidungsfreudigkeit	2	1	2	3
Teamfähigkeit	3	1	2	2
Moderationsstärke (zielorientiert)	2	1	3	2
Taktiker/Strategie	3	2	4	2
generalistisches Denken („kein Fachidiot“)	3	2	4	2
Zwischensumme	33	17	29	23
Risikobereitschaft	1	3	3	4
Spaß am Unternehmertum	1	2	3	3
Privatbereich in Ordnung (Partner muss ähnlich ticken)	4	2	1	2
Zwischensumme	6	7	7	9

Mein Testament

Hiermit bestimme ich, Horst Moritz, wohnhaft in der Hauptstraße 18 in Brückstadt, dass nach meinem Tod meine Ehefrau Else Moritz, ebenfalls wohnhaft in der Hauptstraße 18 in Brückstadt, als Alleinerbin eingesetzt ist. Dies betrifft auch alle meine Anteile an meiner Firma, der Moritz GmbH.

Brückstadt, 25. 7. 2001

H. Moritz

Horst Moritz

Gesellschaftsvertrag der Hugo Moritz Grundstücks GbR

§ 1 Rechtsform, Name und Sitz

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.
- (2) Die Gesellschaft führt den Namen „Hugo Moritz Grundstücks GbR“
- (3) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Brückstadt.

§ 2 Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung, die Verwaltung und die Verwertung der im Grundbuch des Amtsgerichts Brückstadt, Blatt 743 eingetragenen Immobilien, Birkenweg 12, Brückstadt.

§ 3 Beginn und Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft hat am 01.04.1974 begonnen. Der vorliegende Gesellschaftsvertrag ersetzt den Gesellschaftsvertrag vom 01.04.1974.
- (2) Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Gesellschafter, Vermögens- und Ergebnisbeteiligung

- (1) Gesellschafter sind Horst Moritz zu 50 %, Else Moritz zu 25 % und Anna-Maria Moritz zu 25 %. Sie haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nach außen unbeschränkt und persönlich, untereinander im Verhältnis ihrer Beteiligung.
- (2) Am Vermögen, Auseinandersetzungsguthaben und Ergebnis der Gesellschaft sind sie entsprechend vorstehenden Quoten beteiligt. Die Gesellschaftsanteile sind unveränderlich, so dass sich der Anteil eines jeden Gesellschafters insbesondere nicht durch Gewinne oder Verluste, Einlagen oder Entnahmen verändert.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschafter sind vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen gemeinschaftlich zur Geschäftsführung und Vertretung befugt.

(2) Der Gesellschafter Horst Moritz hat auf seine Lebensdauer Einzelgeschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis. Er ist insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(3) Die einem Gesellschafter erteilte Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der Gesellschaftszweck mit sich bringt. Zum Kauf und Verkauf von Grundbesitz sind die Gesellschafter nur gemeinsam befugt.

(4) Die Vergütung eines Geschäftsführers für seine Tätigkeit ist jährlich in der ordentlichen Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung des Umfangs der Tätigkeit und der Ertragslage der Gesellschaft mit einfacher Stimmenmehrheit festzusetzen.

(5) Den Geschäftsführern obliegt die Verwaltung und Erhaltung des Gesellschaftsvermögens. Sie sind verpflichtet, die zur Erhaltung des Gesellschaftsvermögens, namentlich der zugehörigen Immobilien, notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Geschäftsführer haben bis spätestens zum 31.3. eines jeden Jahres eine Einnahme-/Überschussrechnung für das vorangehende Kalenderjahr aufzustellen.

§ 6 Gesellschafterbeschlüsse

(1) Die Gesellschafter entscheiden über die ihnen nach dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Angelegenheiten durch Beschluss. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich durch die geschäftsführenden Gesellschafter.

(2) Die Beschlüsse der Gesellschafter, die den Gesellschaftsvertrag und den Kauf und den Verkauf von Immobilien betreffen, erfolgen einstimmig. Alle übrigen Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, insbesondere auch Beschlüsse über die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses, die Belastung von Grundbesitz, die Durchführung von Renovierungs- und Umbaumaßnahmen an den Gesellschaftsimmobilien sowie über den Erwerb oder die Veräußerung sonstiger Gegenstände des Anlagevermögens.

(3) Das Stimmrecht eines Gesellschafters richtet sich nach dem Anteil seiner Beteiligung am Gesellschaftsvermögen. Dem Gesellschafter Horst Moritz steht über dieses Stimmrecht hinaus ein nicht vererbliches und nicht übertragbares Sonderstimmrecht in Höhe von 1 % Prozent der Stimmen zu.

§ 7 Verfügungen über Gesellschaftsanteile, Erbfolge

(1) Verfügungen über Gesellschaftsanteile oder Teile von Gesellschaftsanteilen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung aller

Gesellschafter. Lediglich Verfügungen zugunsten von leiblichen Abkömmlingen eines Gesellschafters sind ohne Zustimmung der Mitgesellschafter zulässig.

(2) Beim Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nur mit nachfolgeberechtigten Erben fortgesetzt, ansonsten scheiden die Erben aus. Nachfolgeberechtigt sind leibliche Abkömmlinge von Gesellschaftern.

§ 8 Kündigung, Ausschluss

(1) Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen. Die übrigen Gesellschafter können sich der Kündigung innerhalb von drei Monaten in gleicher Form anschließen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief an alle übrigen Gesellschafter folgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist jeweils das Datum der Aufgabe zur Post maßgebend.

(3) Kündigt ein Gesellschafter, so wird durch die Kündigung die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern von den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Verbleibt nur noch ein Gesellschafter, so hat er das Recht auf Übernahme des Gesellschaftsvermögens im Wege der Gesamtrechtsnachfolge.

(4) Ein Gesellschafter kann ausgeschlossen werden, wenn in seiner Person ein die anderen Gesellschafter nach § 723 Abs 1 Satz 2 BGB zur Kündigung berechtigender Umstand eintritt (§ 737 BGB).

(5) Über den Ausschluss beschließt die Gesellschafterversammlung. Der betroffene Gesellschafter hat bei dieser Beschlussfassung kein Stimmrecht. Der Ausschluss wird durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein erklärt. Der Ausschluss kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach Aufgabe der Ausschlusserklärung zur Post gerichtlich angefochten werden.

(6) Im Falle des Ausscheidens eines Gesellschafters gleich aus welchem Grund wird die Gesellschaft mit den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt, soweit sich nicht alle Gesellschafter einer Kündigung anschließen (§ 8 Abs. 1 S. 2).

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Gesellschaftsvertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages als solchen und der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Eine unwirksame oder ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame
Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten
wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Brückstadt, 09.11.1993

Anna-Maria Moritz

Else Moritz

Horst Moritz

Neufassung der Satzung der Moritz GmbH vom 1.03.2019

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Moritz GmbH.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Brückstadt.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Stahlverarbeitung und der Handel mit den erzeugten Produkten.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und Tochtergesellschaften zu gründen und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen.
3. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

§ 3 Stammkapital und Stammeinlagen

1. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro (100.000 Geschäftsanteile à 1,- Euro). Hiervon übernehmen als Stammeinlagen: Herr Horst Moritz die Geschäftsanteile Nr. 1 - 80.000, Herr Manfred Groß die Geschäftsanteile Nr. 80.001 bis 90.000 und Herr Ludwig Wonschack die Geschäftsanteile Nr. 90.001 bis 100.000.
2. Die Stammeinlagen sind in bar zu leisten. Die Hälfte jeder Stammeinlage ist sofort fällig, der Rest nach Anforderung durch die Geschäftsführung aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung.

§ 4 Beginn und Dauer der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft ist hat bereits im Jahre 1974 begonnen und ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.
2. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember.

§ 5 Geschäftsführung, Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

2. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.
3. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann jeder Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
4. Der Geschäftsführer Horst Moritz hat Einzelvertretungsbefugnis und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Die Geschäftsführer sind an diejenigen Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnis gebunden, die sich aus diesem Gesellschaftsvertrag oder aus einer von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ergeben.
6. Die Geschäftsführer unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Sie dürfen keine Geschäfte tätigen, die zum Geschäftsgegenstand der Gesellschaft gehören. Sie dürfen sich weder unmittelbar noch mittelbar an solchen Geschäften oder an Unternehmen beteiligen, die im Wettbewerb mit der Gesellschaft stehen. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, inwieweit und unter welchen Bedingungen ein Geschäftsführer vom Wettbewerbsverbot befreit wird.

§ 6 Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, ist spätestens bis zum 30. April des Folgejahres durchzuführen.
2. Die Gesellschafterversammlung wird unabhängig von der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis durch einen oder mehrere Geschäftsführer einberufen. Die Ladungsfrist beträgt bei ordentlichen Gesellschafterversammlungen einem Monat, bei außerordentlichen Gesellschafterversammlungen eine Woche und beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden. Mit der Ladung sind die Tagesordnung und die zu stellenden Anträge bekannt zu geben.
3. Jeder Gesellschafter kann eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen, wenn die Geschäftsführung einen mit Gründen versehenen Antrag auf Einberufung der Gesellschafterversammlung ablehnt.
4. Die Kosten der Gesellschafterversammlung (auch einer außerordentlichen) trägt die Gesellschaft.
5. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mehr als 50 Prozent des Stammkapitals vertreten ist.
6. Eine nicht ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse fassen, wenn alle Gesellschafter vertreten sind und kein Widerspruch gegen die Abhaltung der Versammlung erhoben wird.

§ 7 Gesellschafterbeschlüsse

1. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz und dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmen.
2. Je 1 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Stimmenthaltung und Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
3. Beschlüsse, die die Änderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft zum Gegenstand haben, bedürfen der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Der Beschluss muss notariell beurkundet werden.
4. Die Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen durch Klageerhebung ist nur innerhalb von einer Frist von einem Monat nach Empfang des Beschlussprotokolls zulässig.
5. Die Gesellschafter sind berechtigt, sich in der Gesellschafterversammlung durch einen anderen Gesellschafter oder durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person der rechts-, steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe vertreten zu lassen. Im Falle einer Bevollmächtigung ist zu Beginn eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Gesellschafters zu übergeben.
6. Die Beschlussfassung kann auch schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Voraussetzung ist, dass sich die Gesellschafter ausdrücklich für den konkreten Beschluss in der vorgeschlagenen Form einverstanden erklären, wobei für die Einverständniserklärung ebenfalls diese Form ausreicht.

§ 8 Verfügung über Geschäftsanteile

Jede Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von solchen oder deren Verpfändung ist nur mit Zustimmung der Gesellschafter aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zulässig. Die Gesellschafter haben ein Vorkaufsrecht im Verhältnis ihrer Stammeinlagen. Macht ein Gesellschafter davon nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beschlussfassung Gebrauch, geht das Vorkaufsrecht anteilig auf die verbliebenen Gesellschafter und schließlich auf die Gesellschaft über.

§ 9 Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters jederzeit zulässig.
2. Die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters ohne dessen Zustimmung ist zulässig, wenn

- von Seiten eines Gläubigers eines Gesellschafters Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in dessen Geschäftsanteil vorgenommen werden und es dem Inhaber des Geschäftsanteils nicht binnen einem Monat seit Beginn dieser Maßnahme gelungen ist, ihre Aufhebung zu erreichen;
 - über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet wurde und nicht innerhalb von einem Monat wieder aufgehoben wird;
 - die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
 - in der Person des Gesellschafters ein seine Ausschließung rechtfertigender Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Gesellschafter eine Verpflichtung, die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag oder einer anderen zwischen den Gesellschaftern mit Rücksicht auf die Gesellschaft getroffenen Vereinbarung obliegt, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.
3. Die Gesellschafter können bei der Pfändung eines Geschäftsanteils Nach Ablauf der in Ziff. 2 genannten Frist den vollstreckenden Gläubiger befriedigen und den gepfändeten Anteil einziehen. Der betroffene Gesellschafter kann der Befriedigung nicht widersprechen. Die Aufwendungen zur Befriedigung des vollstreckenden Gläubigers werden auf die Abfindung des betroffenen Gesellschafters angerechnet.
 4. Statt der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der Geschäftsanteil gegen Übernahme der Abfindelast auf einen oder mehrere Gesellschafter oder Dritte zu übertragen ist.
 5. Für die Bemessung der Abfindung gilt § 12.
 6. Die Einziehung oder Abtretung kann von der Gesellschafterversammlung nur mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Bei der Beschlussfassung steht dem betroffenen Gesellschafter kein Stimmrecht zu, seine Stimmen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit außer Betracht.

§ 10 Kündigung

1. Jeder Gesellschafter kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahres- oder Halbjahresende durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft kündigen.
2. Für den Geschäftsanteil des kündigenden Gesellschafters gelten die Regelungen der §§ 8 und 12.
3. Durch die Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst.
4. Ist der Anteil des kündigenden Gesellschafters nicht spätestens mit Ablauf von drei Monaten nach dem Tag, auf den die Kündigung erfolgt ist, von der Gesellschaft oder einem Dritten übernommen oder eingezogen worden, tritt die Gesellschaft in Liquidation.

§ 11 Tod eines Gesellschafters

1. Der Geschäftsanteil eines verstorbenen Gesellschafters kann durch Beschluss der verbleibenden Gesellschafter entweder eingezogen werden, es sei denn er steht aufgrund einer Verfügung von Todes wegen einem Abkömmling, Ehegatten oder Mitgesellschafter zu. Bei dieser Beschlussfassung haben die Erben oder die anderweitig durch Verfügung von Todes wegen Begünstigten des verstorbenen Gesellschafters kein Stimmrecht.
2. Der Beschluss ist innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis des Erbfalls zu treffen. § 12 gilt entsprechend.

§ 12 Abfindung / Vergütung

1. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, ohne dass es zu einer Liquidation der Gesellschaft kommt oder wird sein Geschäftsanteil eingezogen, erhält er eine Abfindung.
2. Die Abfindung bemisst sich nach dem für den Geschäftsanteil zu ermittelnden Wert. Der Wert wird nach den am Tag des Ausscheidens geltenden Grundsätzen, wie sie für erbschaftsteuerliche Bewertung Anwendung finden, ermittelt.
3. Die Abfindung ist in drei gleich hohen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist drei Monate nach der Feststellung der Abfindung fällig. Die zweite und dritte Rate sind jeweils am 31.03. des folgenden Jahres fällig. Das restliche Abfindungsguthaben ist ab diesem Zeitpunkt jährlich mit drei Prozent zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils nachträglich zum Ende des Geschäftsjahres zu berechnen und zahlungsfällig. Gerät die Gesellschaft mit der Zahlung einer Rate mehr als 14 Tage in Verzug, wird das gesamte noch offene Abfindungsguthaben zur Auszahlung fällig.
4. Die Gesellschafter können eine vorzeitige Auszahlung des Auszahlungsguthabens beschließen.

§ 13 Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

1. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) und, soweit gesetzlich erforderlich, der Lagebericht ist von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.
2. Der aufgestellte Jahresabschluss sowie der ggf. zu erstellende Lagebericht sind den Gesellschaftern unverzüglich zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.
3. Über die Ergebnisverwendung beschließt jeweils die Gesellschafterversammlung.

§ 14 Beendigung der Gesellschaft

1. Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft bedarf der Zustimmung von mindestens drei Viertel der Stimmen des gesamten Stammkapitals.

2. Wird die Gesellschaft aufgelöst, bestimmt die Gesellschafterversammlung die Art der Durchführung und wählt die Liquidatoren. Sie bestimmt auch deren Vergütung.

§ 15 Wettbewerbsverbot

1. Jedem Gesellschafter ist es untersagt, sich unmittelbar oder mittelbar gewerbsmäßig oder gelegentlich für eigene oder fremde Rechnung im Geschäftszweig der Gesellschaft zu betätigen, ein Unternehmen, das Geschäfte im Geschäftszweig der Gesellschaft betreibt, zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen oder es auf andere Weise zu unterstützen; ausgenommen ist die Tätigkeit für Unternehmen an denen die Gesellschaft beteiligt ist.
2. Das Wettbewerbsverbot endet mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft.
3. Durch Beschluss der Gesellschafter kann ein Gesellschafter vom Wettbewerbsverbot befreit werden. Der betroffene Gesellschafter hat bei der Beschlussfassung kein Stimmrecht.

§ 16 Beirat

1. Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Viertel aller vorhandenen Stimmen die Einrichtung eines Beirates zur Beratung und/oder Überwachung der Geschäftsführung beschließen.
2. Die Aufgaben und die Befugnisse sind in diesem Falle in einer Beiratsordnung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzulegen. Für den Beschluss ist eine Mehrheit entsprechend Abs. 1 erforderlich.

§ 17 Salvatorische Klausel

1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter gewollt hätten, wenn sie bei Vertragsschluss den Punkt beachtet hätten, sofern dies rechtlich möglich ist.